

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Heidenrod

---

**Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod, Ortsteil Wisper;  
Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich einer noch einzurichtenden Freiflächenphotovoltaikanlage (FFPV), Lage Hainwiesen, Wisperheide, Dicke Birken, Mittelgewann**

**hier:** Öffentliche Bekanntmachung **Aufstellungsbeschluss** für die Erarbeitung eines **Bebauungsplanes** und die frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.

Gemäß § 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) wird öffentlich bekannt gemacht, dass die Gemeinde Heidenrod beabsichtigt, im Ortsteil Wisper eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu errichten. Zur Schaffung der notwendigen bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen wird ein Bebauungsplan erarbeitet.

Der Geltungsbereich, für den die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 07.02.2025 einen Aufstellungsbeschluss gefasst hat, umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Wisper wie folgt:

Flur	Flurstück	Nutzung	ganz/teilweise	Lage	Größe
2	40	Gemischte Nutzung (Gebäude- u. Freifläche Land- u. Forstwirtschaft) Landwirtschaft (Ackerland)	ganz	Hainwiesen	16.259,00 m <sup>2</sup>
2	41	Weg (Fahrweg)	teilweise	Hainwiesen	1.277,00 m <sup>2</sup>
2	43	Weg (Fahrweg)	teilweise	Wisperheide	522,00 m <sup>2</sup>
2	47	Landwirtschaft (Ackerland)	ganz	Dicke Birken	7.528,00 m <sup>2</sup>
2	48	Wald (Nadelholz)	ganz	Dicke Birken	6.588,00 m <sup>2</sup>
2	54	Weg (Fahrweg)	teilweise	Mittelgewann	7.634,00 m <sup>2</sup>
2	50	Weg (Fahrweg)	ganz	Mittelgewann	261,00 m <sup>2</sup>
2	52	Weg (Fahrweg)	teilweise	Mittelgewann	577,00 m <sup>2</sup>

Der Geltungsbereich ist auf dem abgebildeten Ausschnitt aus der Liegenschaftskarte und auf der Übersichtskarte (unmaßstäblich) dargestellt.

Gemäß § 3 ff BauGB wird allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und sich wesentlich unterscheidender Lösungen, für die die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen, zu informieren.

Alle Bürgerinnen und Bürger und Betroffene erhalten hiermit die Gelegenheit, sich gemäß § 3 BauGB zu informieren. Die Unterlagen können in der Zeit vom

**20. Februar 2025 bis 21. März 2025**

im Bauamt der Gemeinde Heidenrod, Rathausstraße 9, 65321 Heidenrod-Laufenselden, Zimmer 203, Herrn Zindel, während der nachstehend aufgeführten Dienstzeiten

**Montag 08.00 – 12.00 Uhr**  
**Mittwoch 09.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 18.30 Uhr**  
**Freitag 07.00 – 12.00 Uhr**

**sowie nach telefonischer Vereinbarung**

eingesehen werden.

Die Unterlagen des Aufstellungsbeschlusses inkl. Anlagen sind auch auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.heidenrod.de/laufende-verfahren/> eingestellt.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod lädt zu einer

**INFORMATIONSVORANSTALTUNG**

gemäß § 3 (1) BauGB für

**Mittwoch, den 26.02.2025, um 20.00 Uhr**  
**in die Dornbachhalle,**  
**Zum Dornbachtal 9a in 65321 Heidenrod-Springen**

ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Bürgerversammlung wird die beabsichtigte Planung und der Geltungsbereich, für den der Bebauungsplan erarbeitet werden soll, vorgestellt.

Alle Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, während der vor genannten Auslegungszeit und im Rahmen der Bürgerversammlung Wünsche, Bedenken und Anregungen zur beabsichtigten Aufstellung des Bebauungsplanes vorzutragen. Sie sind mündlich zur Niederschrift oder schriftlich an den Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod, Rathausstraße 9, 65321 Heidenrod-Laufenselden, zu richten.

Hinweis: Die Veröffentlichung der Aufstellungsbeschlüsse für die Aufstellung eines Bebauungsplanes und der Aufstellung einer Änderung, Ergänzung und Anpassung des seit 1997 gültigen Flächennutzungsplan erfolgt zeitgleich. Auch die Informationsveranstaltungen zu beiden Verfahren finden zeitgleich statt!

Heidenrod, 10. Februar 2025

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Heidenrod  
Im Auftrag

gez.

(Zindel)  
Oberamtsrat

Anlage: Geltungsbereich und Übersichtskarte (unmaßstäblich)